Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/52

Vorlagen-Nummer
AN/1667/2017

Stand: 04.07.2022

Sachstandsbericht

Beleuchtungsanlage für den Rasenplatz an der Frohnhofstrasse in Köln-Sürth

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.1 Beleuchtungsanlage für den Rasenplatz an der Frohnhofstraße in Köln-Sürth, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen AN/1667/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Rasenplatz an der Frohnhofstraße in Köln-Sürth eine Beleuchtungsanlage installiert werden könnte.

Sachstand Dezember 2018

Die Sportanlage Fronhofstraße befindet sich unmittelbar am Rheinufer bei Kilometer 674,5 und liegt damit innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ohne technischen Hochwasserschutz. Die Gefahrenkarte weist eine hohe Wahrscheinlichkeit der Überschwemmung auf. Die RheinEnergie teilt auf Rückfrage der Sportverwaltung mit, dass die Erstellung einer Flutlichtanlage dennoch technisch möglich wäre.

Die Sportanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L20. Für den Bau der Flutlichtanlage wäre eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Hierfür müsste die Zustimmung des Naturschutzbeirates eingeholt werden, was die Sportverwaltung aktuell als unrealistisch einstuft.

Die Nutzungszeiten eines Rasenplatzes sind in den Zeiten, in denen Flutlichtanlagen benötigt werden (Oktober – April) sehr stark eingeschränkt. Bei Frost, Schnee und nach stärkeren Niederschlägen ist nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. Während der Frost-Tauwechselperioden sind Rasenplätze zu sperren. Aufgrund der geringen Nutzungszeit unter Flutlicht und der geringen Aussicht auf Erfolg für die Genehmigung, empfiehlt die Sportverwaltung den Bau einer Flutlichtanlage für den Rasenplatz in der Fronhofstraße nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss ist erledigt.

Status ☒ erledigt